

Eine Geschichte, die nie enden darf

DIE | SCHATTEN | VON | AUSCHWITZ – 80 | JAHRE | DANACH |

Auschwitz steht als Symbol und Synonym wie kein anderer Ort für den industriellen Massenmord der Nationalsozialisten an Juden, Roma und Sinti sowie anderen Verfolgten. Am 27. Januar 1945 – vor 80 Jahren – befreite die Rote Armee das Vernichtungslager. Mehr als eine Million Menschen wurden dort ermordet. Unter ihnen waren auch etwa 23.000 Roma und Sinti, die durch dieses Lager inhaftiert wurden.

Das Konzentrationslager Auschwitz wurde Mitte 1940 in der Vorstadt der polnischen Stadt Oświęcim errichtet – einem Gebiet, das zu jener Zeit an das Deutsche Reich angeschlossen war. Der Lagerkomplex bestand aus mehreren Teilen: Im Stammlager Auschwitz I sowie im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau (Auschwitz II) gab es insgesamt sieben Gaskammern, in denen systematisch Menschen ermordet wurden. Der dritte Lagerteil, Auschwitz-Monowitz (Auschwitz III), diente hingegen als Zwangsarbeitslager und besaß keine eigenen Vernichtungseinrichtungen.

Das Lager Auschwitz II – Vernichtungslager Birkenau

Am 1. März 1941 erhielt der Lagerkommandant Rudolf Höß von Heinrich Himmler den Befehl, ein zusätzliches Arbeitslager für zunächst 100.000 Häftlinge zu errichten. Dieser Auftrag wurde ihm während einer Inspektion des Stammlagers übergeben. Obwohl das neue Lager dem Stammlager unterstellt war, ging seine Funktion weit über die eines Arbeitslagers hinaus: Auschwitz-Birkenau wurde gezielt als Vernichtungslager geplant – ein Ort, an dem Menschen in industriellem Maßstab ermordet wurden.

Für Roma und Sinti aus ganz Europa richtete die SS innerhalb von Birkenau einen gesonderten Bereich ein: das sogenannte „Zigeunerlager Auschwitz“. In diesem Lagerabschnitt starben unzählige Menschen – durch Hunger, Krankheiten, gezielte Tötungen und unmenschliche Lebensbedingungen. Der SS-Arzt Josef Mengele führte dort zudem grausame medizinische Experimente an Häftlingen durch. Diese Verbrechen gehören zu den dunkelsten Kapiteln der nationalsozialistischen Terrorherrschaft.

*Denkmal für die Opfer des »Zigeunerlagers«
in Auschwitz-Birkenau [Abb. 1]*



„ZIGEUNERLAGER“ | AUSCHWITZ

„Zigeunerlager“ Auschwitz

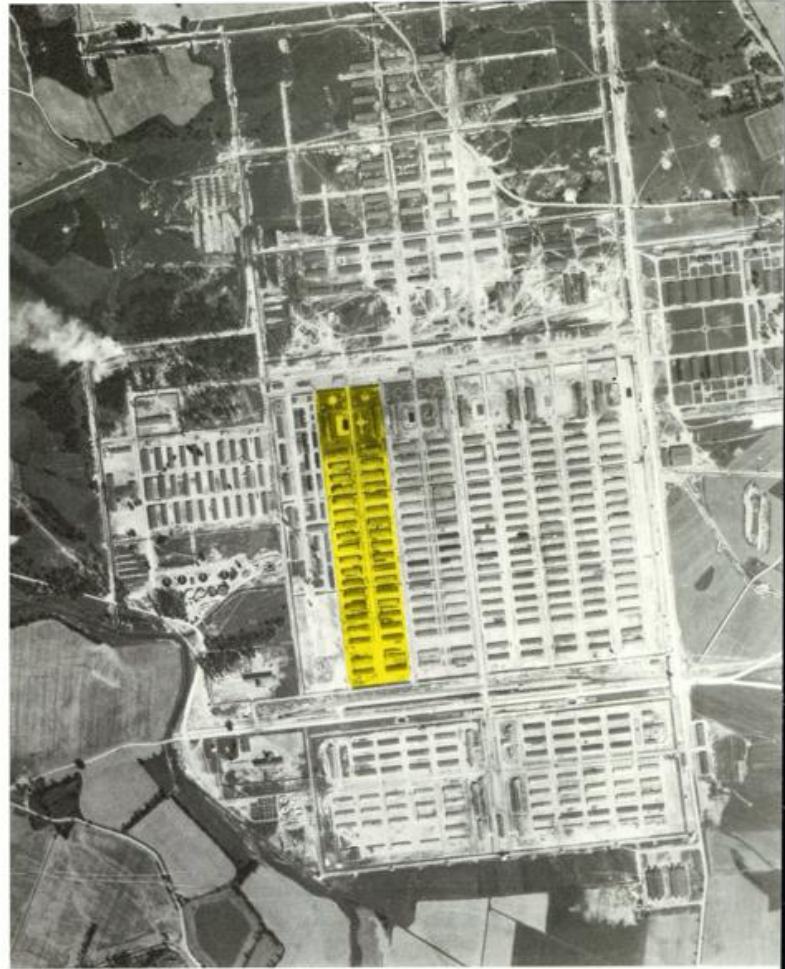
Zwischen Februar 1943 und August 1944 befand sich der Bereich im Abschnitt B II e. Grundlage für die Deportationen dorthin war der sogenannte Auschwitz-Erlass des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, vom 16. Dezember 1942 sowie die Ausführungsbestimmungen Arthur Nebes vom 29. Januar 1943.¹ Dort wurden Familien und Einzelpersonen in sogenannte „Vorbeugungshaft“ genommen – eine perfide Umschreibung für die systematische Verfolgung von Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft als „Zigeuner“ oder „Zigeunermischlinge“ eingestuft wurden und womit insbesondere Roma und Menschen mit Roma-Vorfahren gemeint waren.

Das Himmler-Thierack-Abkommen vom 17. September 1942 zwischen der SS und dem Justizministerium sowie der Himmler-Befehl vom 16. Dezember 1942 – Tgb. Nr. I 2652/42 Ad./RF/V, bekannt als Auschwitz-Erlass, legten nicht nur die Deportation der im Reich lebenden „Zigeuner“, sondern auch die Einrichtung des speziellen Lagerbereichs für diese Volksgruppe in Auschwitz fest. Bereits vor der offiziellen Errichtung des Zigeunerlagers waren Roma nach Auschwitz deportiert worden – erstmals am 29. September 1942.²

Dies bedeutete zugleich die Auflösung der seit Jahren bestehenden dezentralen Zwangslager wie das Zigeunerlager Köln-Bickendorf (ab 1935), das von den Tätern zynisch als „Rastplatz“ bezeichnete Zwangslager Berlin-Marzahn (ab 1936) sowie das Anhaltelager Lackenbach südlich von Wien (ab 1940).

Am 1. Februar 1943 wurde SS-Oberscharführer Bruno Pfütze als Lagerführer des „Zigeunerlagers“ eingesetzt. Kurz darauf, am 26. Februar 1943, traf der erste Transport ein, der vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin am 29. Januar 1943 angeordnet worden war. Die deportierten Häftlinge wurden in einem separaten Hauptbuch erfasst und mit einer eigenen Nummernserie gekennzeichnet, die mit einem „Z“ begann. Sie mussten den Schwarzen Winkel als Kennzeichen tragen, wodurch sie als „Asoziale“ stigmatisiert wurden.³

Am südlichen Ende der Barackenreihe verliefen die Eisenbahngleise der KZ-internen Rampe – nur wenige Meter von den Krematorien entfernt. ▼



Das „Zigeunerlager“ im KZ Auschwitz-Birkenau [Abb. 2]



Selektion in Auschwitz-Birkenau.
Aus: Das Auschwitz-Album: Selektion.
Foto: anonym, vermutlich SS-Fotografen
E. Hoffmann & B. Walter.
Quelle: Yad Vashem [Abb. 3]

Systematische Ermordung der Roma

Zwischen Ende Dezember 1941 und Anfang Januar 1942 wurden alle Insassen des „Zigeunerlagers“ im Vernichtungslager Kulmhof (Chełmno) ermordet. Darunter auch die letzten Überlebenden aus dem Ghetto Lodz, die im Januar 1942 von den Nationalsozialisten dorthin deportiert worden waren.

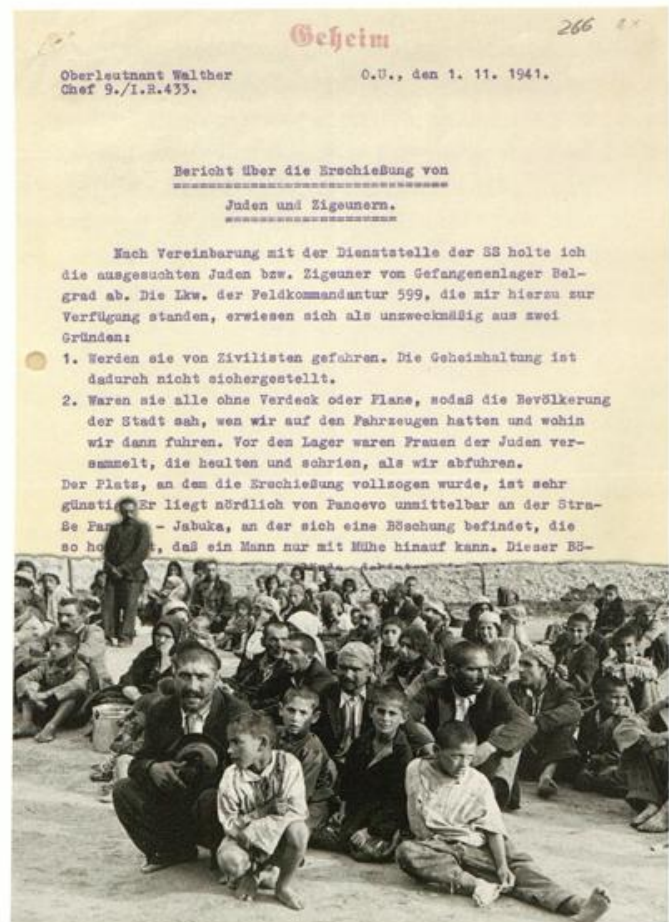
Zu diesem Zeitpunkt hatten deutsche Einsatzgruppen in den besetzten Gebieten Polens, der Sowjetunion und Südosteuropas bereits Zehntausende Roma systematisch ermordet. Auch in den verbündeten Staaten Osteuropas wurden Roma systematisch verfolgt und vernichtet. Von Ende 1941 bis September 1942 fielen dort rund 25.000 Menschen dem Genozid zum Opfer.

ANKUNFT | IM | LAGER

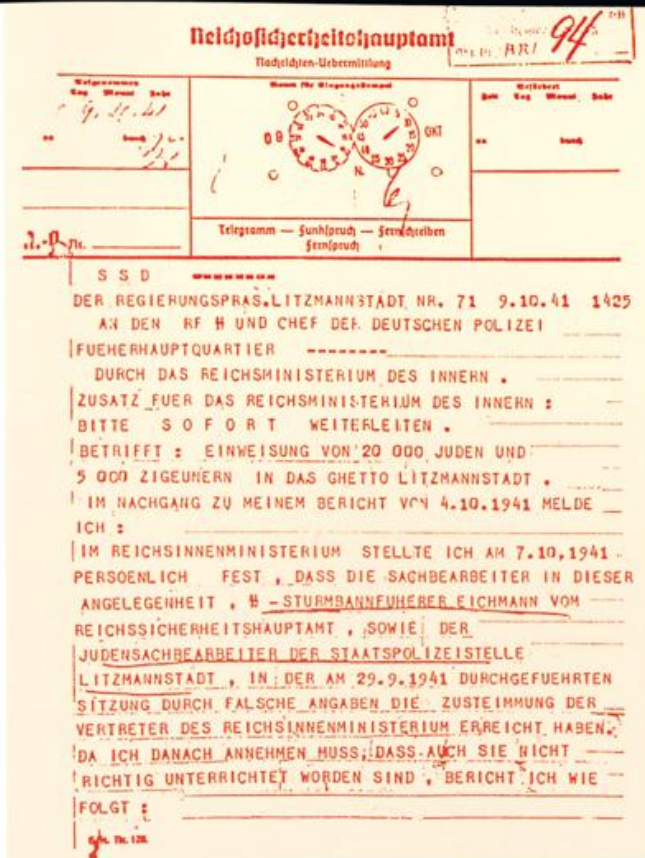
Bei ihrer Ankunft im Lager mussten die Neuankömmlinge in der Schreibstube folgende Dokumente vorlegen: das grüne „Zigeunerpapier“ sowie ein weißes Halbblatt, das den Einweisungsbefehl der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens und persönliche Daten enthielt.⁴ Anschließend wurden die Häftlinge mit einer Nummer tätowiert und im Hauptbuch des „Zigeunerlagers“ registriert.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Lagerabschnitten durften die Häftlinge im Zigeunerlager bei ihren Familien bleiben. Sie behielten ihre Zivilkleidung und mussten sich die Haare nicht scheren lassen. Die Arbeitsfähigen wurden nicht in Außenkommandos verlegt, sondern innerhalb des Lagergeländes für den Bau der Rampe oder die Anlage einer Drainage eingesetzt. Auch Kinder wurden zur Zwangsarbeit gezwungen – sie mussten schwere Steine schleppen und an der Errichtung der Lagerstraße mitwirken.⁵

Unmittelbar nach dem Balkanfeldzug im April 1941 wurden Roma in Serbien gezwungen, sich registrieren zu lassen und gelbe Armbinden mit der Aufschrift „Zigeuner“ zu tragen. Viele von ihnen wurden im Rahmen angeblicher Vergeltungsmaßnahmen für Partisanenangriffe hingerichtet. Im Mai 1942 erließ der Ustaša-Staat Kroatien die Anordnung, sämtliche Roma festzunehmen. In der Krajina wurden über 5.000 von ihnen in das Konzentrationslager Jasenovac deportiert. Bis Kriegsende fielen dort schätzungsweise zwischen 15.000 und 40.000 Roma dem Terrorregime zum Opfer.



Roma in einem Lager, im Hintergrund ein Bericht über die Erschießung von Juden und „Zigeunern“. (Quelle: Archiv Medien- und Kulturzentrum Deutscher Roma e.V.) [Abb. 4]



Erste Seite eines Telegramms des „Reichssicherheitshauptamts“ vom 9. Oktober 1941 über die Einweisung von 20.000 Juden und 5.000 „Zigeunern“ in das Ghetto Litzmannstadt [Abb. 5]

Seuchen und Krankheiten

Die katastrophalen hygienischen Bedingungen im Lager sowie die chronische Unterernährung führten zur raschen Ausbreitung von Krankheiten wie Krätze, Typhus, Masern und Fleckfieber.⁶ Besonders Kinder litten unter der Nomma-Krankheit, eine bakterielle Infektion, die Knochen und Gewebe im Gesicht zerstört und es schwer entstellte. Die Häftlingsärztin Lucie Adelsberger berichtete nach Kriegsende eindringlich über die verheerenden Lebensumstände der Kinder.

Die Krankenbaracken waren vollkommen überfüllt, oft mit 400 bis 600 Personen belegt. Im April 1943 kümmerten sich 30 Häftlingsärzte und 60 Häftlingspfleger um die Patienten – ohne ausreichende Medikamente oder Verbandsmaterial.⁷ Die Behandlungsmöglichkeiten waren minimal, und oft bedeutete eine schwere Erkrankung den sicheren Tod.

Josef Mengele übernahm am 24. Mai 1943 die Position des Lagerarztes im „Zigeunerlager“ und stieg bald zum leitenden Lagerarzt auf.⁸ Er war verantwortlich für die täglichen Selektionen in den Krankenbaracken. Die Häftlingsärzte mussten detaillierte Verzeichnisse der Kranken mit Diagnosen und Heilungsprognosen erstellen. Eine prognostizierte Heilungsdauer von mehr als drei Wochen galt als Todesurteil – die Betroffenen wurden zur Ermordung bestimmt.⁹

Die Deportation in das Ghetto Łódź (Litzmannstadt)

Die größte Deportation österreichischer Roma wurde zwischen dem 4. und 8. November 1941 durchgeführt. Angeordnet wurde sie am 1. Oktober 1941 durch Heinrich Himmler, der nahezu ausschließlich Burgenland-Roma für die Deportation nach Łódź (Ghetto Litzmannstadt) vorsah: 1.188 Frauen, 1.130 Männer und 2.689 Kinder – insgesamt 5.007 Personen.

Im Ghetto wurden sie in einem abgeriegelten Bereich untergebracht. Nach dem Ausbruch einer Typhus-Epidemie verhängte die Lagerleitung eine strenge Quarantäne über das sogenannte „Zigeunerlager“. Als wenig später Fleckfieber ausbrach, verweigerten die nationalsozialistischen Verantwortlichen jegliche medizinische Versorgung. Hunderte starben. Ihre Leichen wurden auf dem jüdischen Ghettfriedhof beigesetzt.

Von den 5.007 nach Łódź deportierten Roma überlebte niemand. Elf Personen starben bereits während des Transports. 613 kamen in den ersten Lagerwochen, überwiegend infolge der Fleckfieber-epidemie, ums Leben. Die verbleibenden 4.383 Personen wurden im Januar 1942 in das Vernichtungslager Chelmno (Kulmhof) überstellt und dort in Gaswagen ermordet.

Die Seuchenbekämpfung im Lager fiel ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Lagerärzte. Mengele ließ zur Eindämmung einer Fleckfieber-epidemie eine komplette Baracke räumen und deren 600 bis 1000 Insassen in der Gaskammer töten. Erst danach wurde die Baracke desinfiziert. Die Häftlinge der benachbarten Baracke wurden entlastet, nackt umgesiedelt und erhielten frische Kleidung. Dieser Prozess wurde systematisch mit weiteren Baracken fortgesetzt. Dass eine solche Maßnahme auch ohne Massenmord möglich gewesen wäre, schien in Mengeles Denken nicht existent – eine Beobachtung, die die ehemalige Häftlingsärztin Ella Lingens 1985 festhielt.¹⁰

Neben Mengele waren weitere Lagerärzte im „Zigeunerlager“ tätig, darunter Erwin von Helmersen, Fritz Klein, Franz Lucas und der Kinderarzt Berthold Epstein. ▼

ZAHL | DER | OPFER

Der Kommandant des Konzentrationslagers Auschwitz, Rudolf Höß, bezeichnete in seiner Autobiografie die „Zigeuner“ als das „nächstfolgende Hauptkontingent“ der Opfer nach Juden und russischen Kriegsgefangenen.¹¹ Die Zahl der Häftlinge und Todesopfer im „Zigeunerlager Auschwitz“ lässt sich anhand der Lagerbürokratie weitgehend rekonstruieren – allerdings unter Berücksichtigung der gezielten Verschleierungstaktiken der Täter und bestehender Lücken in den Aufzeichnungen.

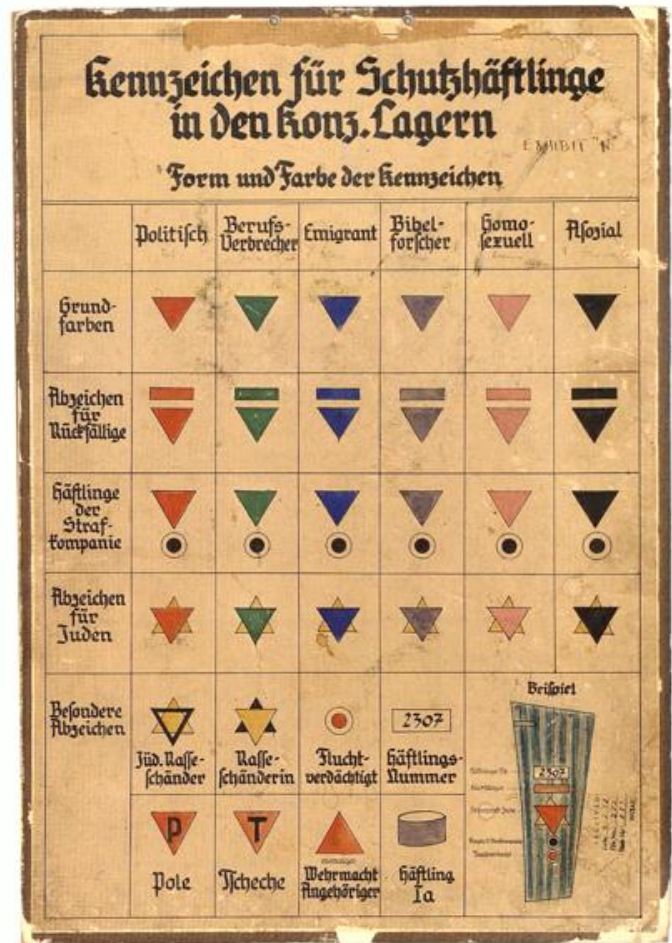
Eine der wichtigsten Quellen sind die beiden Hauptbücher des Lagers. In diesen wurden die Häftlinge namentlich erfasst und mit fortlaufenden Nummern registriert, die ihnen eintätowiert wurden. Laut diesen Dokumenten wurden insgesamt 20.943 Personen verzeichnet: 18.736 Häftlinge wurden im Jahr 1943 ins Lager gebracht, weitere 2.207 im Jahr 1944. Zudem sind 11.843 Häftlinge als verstorben dokumentiert. Im Lager kamen 371 Kinder zur Welt – keines von ihnen überlebte.

Die letzte Phase der NS-Judenpolitik war nunmehr ausschließlich auf die Ermordung der Juden ausgerichtet. Der Völkermord an den Juden, aber auch an Roma und Sinti, hatte bereits begonnen, als Heydrich am 20. Januar 1942 auf der „Wannsee-Konferenz“ mit Staatssekretären und hohen Funktionären des NS-Staats die verwaltungsmäßige Umsetzung und technisch-organisatorische Details der „Endlösung der Judenfrage“ besprach.

Quelle: Wolfgang Benz beschreibt in „Die Juden im Dritten Reich“ (in: Vorurteil und Völkermord, Freiburg 1997)

Der Historiker Franciszek Piper nennt insgesamt 20.982 als „Zigeuner“ registrierte Häftlinge, darunter 10.094 Männer und 10.888 Frauen.¹² Seine Berechnungen basieren nicht nur auf den Hauptbüchern, sondern auch auf der höchsten in anderen Beständen der Gedenkstätte gefundenen Häftlingsnummer.

Darüber hinaus fehlen in den Hauptbüchern etwa 1.700 Männer, Frauen und Kinder, die am 23. März 1943 eingeliefert und aufgrund eines Typhusverdachts unmittelbar in den Gaskammern ermordet wurden.¹³ Piper schätzt, dass insgesamt rund 2.000 als „Zigeuner“ in das Lager gebrachte Menschen nicht registriert wurden.¹⁴



Kennzeichen für Schutzhäftlinge in den Konzentrationslagern. Zu der Kategorie „Asozial“ zählten ebenfalls registrierte Roma und Sinti. Quelle: BArchiv, Bild 146-1993-051-07, Foto: o. Ang. 1936/44 [Abb. 6]

Der deutsche Historiker Michael Zimmermann, der sich intensiv mit dem Porajmos – der nationalsozialistischen Verfolgung und Ermordung der Roma – befasst hat, geht von rund 22.600 Häftlingen aus. Von ihnen überlebten lediglich 3.300, während etwa 19.300 starben. Mehr als 5.600 wurden in den Gaskammern ermordet.¹⁵

Bereits bis Anfang April 1943 waren über 12.000 Sinti und Roma im „Zigeunerlager“ interniert. Im März und Mai 1943 kam es zu den ersten Massenvergasungen, bei denen über 2.700 Männer, Frauen und Kinder mit dem Giftgas Zyklon B getötet wurden. ▼

Medizinverbrechen an Roma und Sinti

DAS | HETEROCHROMIE-PROJEKT

Im Konzentrationslager Auschwitz beging die SS unter dem Deckmantel medizinischer Forschung grausame Menschenversuche, insbesondere an Jüdinnen und Juden, Roma und Sinti. Einer der Hauptverantwortlichen war der SS-Arzt Dr. Josef Mengele, der sogenannte „medizinische Studien“ betrieb – in Wahrheit pseudowissenschaftliche Experimente, die vielen Häftlingen das Leben kosteten.

Nachdem die Anthropologin Karin Magnussen am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie und menschliche Erblehre auf eine Familie sogenannter „Zigeunermischlinge“ mit mehreren Zwillingspaaren gestoßen war – darunter Kinder mit unterschiedlich gefärbten Augen (Heterochromie) –, geriet diese in das Visier nationalsozialistischer Rassenforscher. Die Familie wurde zunächst durch die Rassenhygienische Forschungsstelle (RHF) sowie durch die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens genealogisch und erbbiologisch erfasst.

Im März 1943 deportierten die Behörden die gesamte Familie nach Auschwitz. Josef Mengele, der selbst Schüler von Karin Magnussens Doktorvater Otmar von Verschuer war, war über die Ankunft informiert. In Auschwitz unterzog er die Zwillingspaare grausamen Experimenten. Die medizinischen Eingriffe waren willkürlich, schmerzhaft und hatten in vielen Fällen tödliche Folgen. Nach ihrem gewaltsamen Tod wurden den Kindern die Augen entnommen und zur weiteren Analyse an das Kaiser-Wilhelm-Institut nach Berlin gesendet¹⁶ – angeblich zur wissenschaftlichen Analyse im Rahmen des sogenannten „Heterochromie-Projekts“.

Ein ehemaliger Häftlingsarzt berichtete nach Kriegsende, dass ursprünglich nur die Augen von sieben Zwillingspaaren zur Verfügung standen. Da jedoch acht Paare angefordert worden seien, stellte man kurzerhand ein weiteres Augenpaar aus den Leichen zweier anderer Kinder zusammen und ergänzte die Sendung.¹⁷

Im Rahmen eines späteren Gesprächs mit dem Auschwitz-Überlebenden Hermann Langbein wurden die Präparate des sogenannten Heterochromie-Projekts gezeigt. Otmar von Verschuer gab sich ahnungslos und bestritt jede Kenntnis über die Herkunft der Augenpräparate.¹⁸ Ob er die Proben aktiv angefordert hatte oder auf andere Weise in die Vorgänge involviert war, konnte juristisch nie abschließend geklärt werden.



Medizinische Experimente im „Zigeunerfamilienlager“ Auschwitz-Birkenau [Abb. 7]

Block 10 – Die grausamen Menschenversuche an Frauen

Block 10 im Konzentrationslager Auschwitz war ein Ort medizinischer Verbrechen. Hier führten SS-Ärzte grausame Menschenversuche an weiblichen Häftlingen durch. Frauen wurden systematisch zu Versuchsobjekten degradiert und körperlich wie seelisch misshandelt – unter anderem durch Giftspritzen, Röntgenbestrahlung und operative Eingriffe ohne Betäubung. Viele überlebten die „Experimente“ nicht; andere wurden dauerhaft verstümmelt oder unfruchtbar gemacht.



Die „Schwarze Wand“ im Konzentrationslager Auschwitz [Abb. 8]

Block 11 – Todesblock, Folter und Hinrichtungen

Im Innenhof zwischen Block 10 und 11 befand sich die berühmte Todeswand, an der unzählige Häftlinge durch Erschießungskommandos ermordet wurden. Der angrenzende Block 11, auch „Todesblock“ genannt, war zugleich ein Ort der Inhaftierung, Folter und Hinrichtung. Die Nationalsozialisten quälten ihre Opfer dort mit größter Brutalität. Eine der grausamsten Methoden war die sogenannte Pfahlfesselung: Den Gefangenen wurden die Hände hinter dem Rücken gefesselt, und sie wurden rücklings an eine Stange gehängt – sodass ihre Füße den Boden nicht mehr berührten. Diese Tortur führte innerhalb kürzester Zeit zu Gelenkverletzungen, Ohnmacht oder Tod.

Auch Roma und Sinti waren von diesen Maßnahmen betroffen. Insgesamt 84 Personen dieser Minderheit wurden zeitweise im Bunker von Block 11 festgehalten – einem fensterlosen, dunklen Trakt, der für besondere Strafmaßnahmen genutzt wurde. Mindestens 54 von ihnen wurden dort von Erschießungskommandos exekutiert. Am 25. Juni 1943 sperrte die SS eine Gruppe geflohener, aber erneut gefasster Roma und Sinti in den Bunker ein. Anschließend wurden sie an der Todeswand hingerichtet. Ob diese Opfer in die Zahl der 54 einbezogen sind oder zusätzliche Todesopfer darstellen, bleibt unklar. ▼

Dina Babbitt

DIE | KÜNSTLERIN, DIE | UM | IHR | LEBEN | MALTE



*Dina Babbitt, Foto: Judith Bouley,
Quelle Arolsen Archives [Abb.9]*

Im Konzentrationslager Auschwitz wurde die junge Künstlerin Dina Babbitt (geb. Gottliebová) mit einer perfiden Aufgabe betraut: Sie musste Porträts von Roma und Sinti-Häftlingen anfertigen – auf Anweisung des berühmten SS-Arztes Josef Mengele. Ihr Talent wurde zu ihrer Lebensversicherung: Die Porträts sollten Mengeles rassistische Theorien untermauern, doch für Dina waren sie zugleich eine Möglichkeit, sich selbst und ihrer Mutter zu retten.

Mengeles grotesker Auftrag

Mengele arbeitete an einer Fotoporträtserie mit Roma, um deren vermeintliche „rassische Unterlegenheit“ gegenüber „Ariern“ zu dokumentieren. Doch die Fotografien lieferten nicht die gewünschte Darstellung der Hautfarbe. Also wandte sich der „Todesengel von Auschwitz“ an Dina. „Kannst du Porträts malen und den Hautton besser darstellen?“, soll er gefragt haben. „Ich kann es versuchen“, antwortete sie.

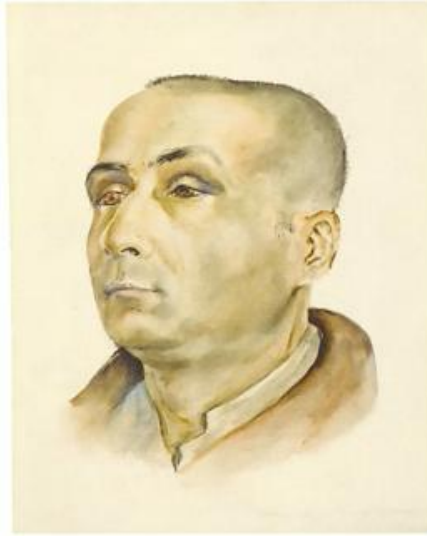
Monatelang hörte Dina dann nichts von Mengele, bis sich im Lager das Gerücht verbreitete, dass alle Häftlinge, die mit dem ersten Transport aus Theresienstadt gekommen waren – darunter auch Dina und ihre Mutter – bald in die

Gaskammern geschickt würden. Offiziell hieß es, sie sollten in ein Arbeitslager verlegt werden, doch kaum jemand glaubte daran. In dieser Zeit wurde Dina erneut zu Mengele gerufen.

Malen als Überlebensstrategie

Im Laufe eines Jahres fertigte Dina zwölf Porträts an. Mengele wies sie immer wieder an, bestimmte Gesichtszüge hervorzuheben – von der Augenfarbe über die Ohrenform bis zum Haaransatz. Er wollte „wissenschaftliche Beweise“ für die angebliche Andersartigkeit der Roma liefern.

Doch Dina malte anders, als Mengele es sich vorgestellt hatte. Sie hielt nicht nur anatomische Merkmale fest, sondern auch den Schmerz und die Verzweiflung in den Augen der Porträtierten. Manche der Häftlinge wurden für kurze Zeit zu ihren „Modellen“ – mit einigen freundete sie sich an, mit anderen teilte sie ihr Brot. Und sie malte bewusst langsam: Jede zusätzliche Stunde bedeutete eine längere Überlebenschance – für sie selbst, ihre Mutter und vielleicht auch für die Menschen, die sie malte. ▼



Zwangsporträts von Sinti und Roma, die die Künstlerin und Auschwitz-Überlebende Dina Babbitt im Auftrag von Josef Mengele malte. Quelle: Arolsen Archives, Bad Arolsen. [Abb. 10]



DER | GEIST | DES | WIDERSTANDS | UND | DER | FREIHEIT

Die enge Verbindung von Roma und Sinti zur Idee der Freiheit hat im Laufe der Geschichte immer wieder Aufmerksamkeit erregt. Zwischen dem sogenannten „vergessenen Holocaust“ und den „vergessenen Helden“ nimmt der Widerstand von Roma- und Sinti-Häftlingen in den Konzentrationslagern einen besonderen Platz in der Erinnerungskultur ein.

Ein bemerkenswerter Akt des Widerstands ereignete sich am 16. Mai 1944 im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. An diesem Tag mussten die Nationalsozialisten ihre geplante „Liquidation“ des sogenannten „Zigeunerlagers“ aufschieben: Die Häftlinge – bewaffnet mit Messern und improvisierten Werkzeugen – stellten sich entschlossen zur Wehr. Sie waren bereit, „auf Leben und Tod“ zu kämpfen.

Zwischen dem 2. und 3. August 1944 kam es erneut zu einem verzweifelten Aufstand: Insbesondere Roma-Frauen griffen die SS-Wachen mit bloßen Händen, Kochgeschirr und Besteck an. Alle Aufständischen wurden daraufhin brutal ermordet.

Vergessene Helden: Roma im militärischen Widerstand

Zu den oft vergessenen Widerstandskämpfern mit Roma-Herkunft zählt James Sharp, ein britischer Soldat, der an der Befreiung von Auschwitz beteiligt war – dokumentiert von Janet Keet-Black in der Travellers Times (Nr. 24, 2005). Auch in historischen Quellen finden sich Hinweise auf weitere Roma im militärischen Widerstand: Arman Stenger, ein französischer Kommandeur in der Schlacht um die Normandie und Kapitän Ivan Tumasevic, der mit sowjetischen Panzerverbänden bis nach Berlin vorrückte.



Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 [Abb. 11]

Solche spontanen Akte der Selbstverteidigung und des Widerstands gab es auch in anderen Konzentrationslagern. Darüber hinaus entstanden in vielen Städten Europas organisierte Roma-Widerstandsgruppen, die sich aktiv gegen das NS-Regime und seine Kollaborateure stellten.

Die Befreiung des Lagers

Am 18. Januar 1945 begann die systematische Evakuierung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz. Die Nationalsozialisten trieben Zehntausende Häftlinge auf sogenannte „Todesmärsche“ in Richtung Westen, um die Annäherung der sowjetischen Truppen zu verschleiern.

Bereits im Sommer 1944 hatten erste Deportationen aus Auschwitz und seinen Nebenlagern begonnen, um Arbeitskräfte für die deutsche Rüstungsindustrie bereitzustellen. Bis Mitte Januar 1945 waren rund 65.000 Häftlinge in andere Lager innerhalb des „Deutschen Reichs“ verlegt worden – unter ihnen auch viele Roma und Sinti. ▼



Ivan Tumasevic, sowjetischer Soldat, Roma Herkunft [Abb. 12]



James Sharp, britischer Soldat, Roma Herkunft [Abb. 13]

DER | NÜRNBERGER | PROZESS | UND | DIE | VERFOLGUNG

Im offiziellen Register des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher, der 1945/46 vor dem Internationalen Militärgerichtshof stattfand, finden sich lediglich zwei Einträge zum Stichwort „Zigeuner“. Beide betreffen beziehen sich jedoch nicht auf das Konzentrationslager Auschwitz, sondern auf andere Aspekte der nationalsozialistischen Verfolgung. Eine Volltextsuche im Zusammenhang mit dem Verfahren zeigt jedoch, dass das sogenannte „Zigeunerlager“ durchaus Gegenstand juristischer Erwähnungen war. Es bleibt dennoch die Frage, ob und wie die Opfergruppen, einschließlich der Sinti und Roma, in den internationalen Bemühungen um Gerechtigkeit und Wiedergutmachung berücksichtigt wurden.

Der Eichmann-Prozess:

Die Deportation und das Schweigen der Justiz

Der Prozess gegen Adolf Eichmann, der von April bis Dezember 1961 in Jerusalem stattfand, enthielt als elften Anklagepunkt die Deportation von „vielen zehntausend Zigeunern“ nach Auschwitz. Diese Anklage basierte auf dem damaligen Wissensstand und stellte ein zentrales Thema dar. Im abschließenden Urteil blieb dieses Verbrechen jedoch weitgehend unbeachtet. Die Richter kamen zu dem Schluss, dass Eichmann nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte, dass er von der geplanten Vernichtung der Roma wusste.¹⁹

Während des Verfahrens schilderten Zeugen eindringlich die unmenschlichen Zustände in den Konzentrationslagern. Ihre Aussagen zeugen von der systematischen Grausamkeit gegenüber allen Verfolgten – auch den Roma und Sinti. Während des Prozesses jedoch schilderten Zeugen detailliert die grausamen Zustände in den Konzentrationslagern.²⁰

Der Frankfurter Auschwitzprozess:

Einbruch in die Dunkelheit der Vergangenheit

Der erste Frankfurter Auschwitzprozess (1963–1965) war ein bedeutender Schritt in der juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen. Angeklagt wurden unter anderem Pery Broad, Wilhelm Boger und Karl-Friedrich Höcker – auch wegen ihrer Taten im sogenannten „Zigeunerlager“. Die Anklagen bezogen sich auf Mord, Beteiligung an Selektionen und weitere Verbrechen im Lagerkomplex.

Zahlreiche Überlebende – darunter auch Sinti und Roma – sagten als Zeugen aus und beschrieben die grausamen Haftbedingungen sowie die Gewalt durch SS-Wachpersonal. Besonders eindringlich war die Aussage von Elisabeth Guttenberger, die über die Situation im „Zigeunerlager“ berichtete. Auch Max Friedrich (Z 2894)²¹ und Waldemar Schröder (Z 2987), beide Überlebende von Auschwitz, legten erschütternde Zeugenaussagen ab.

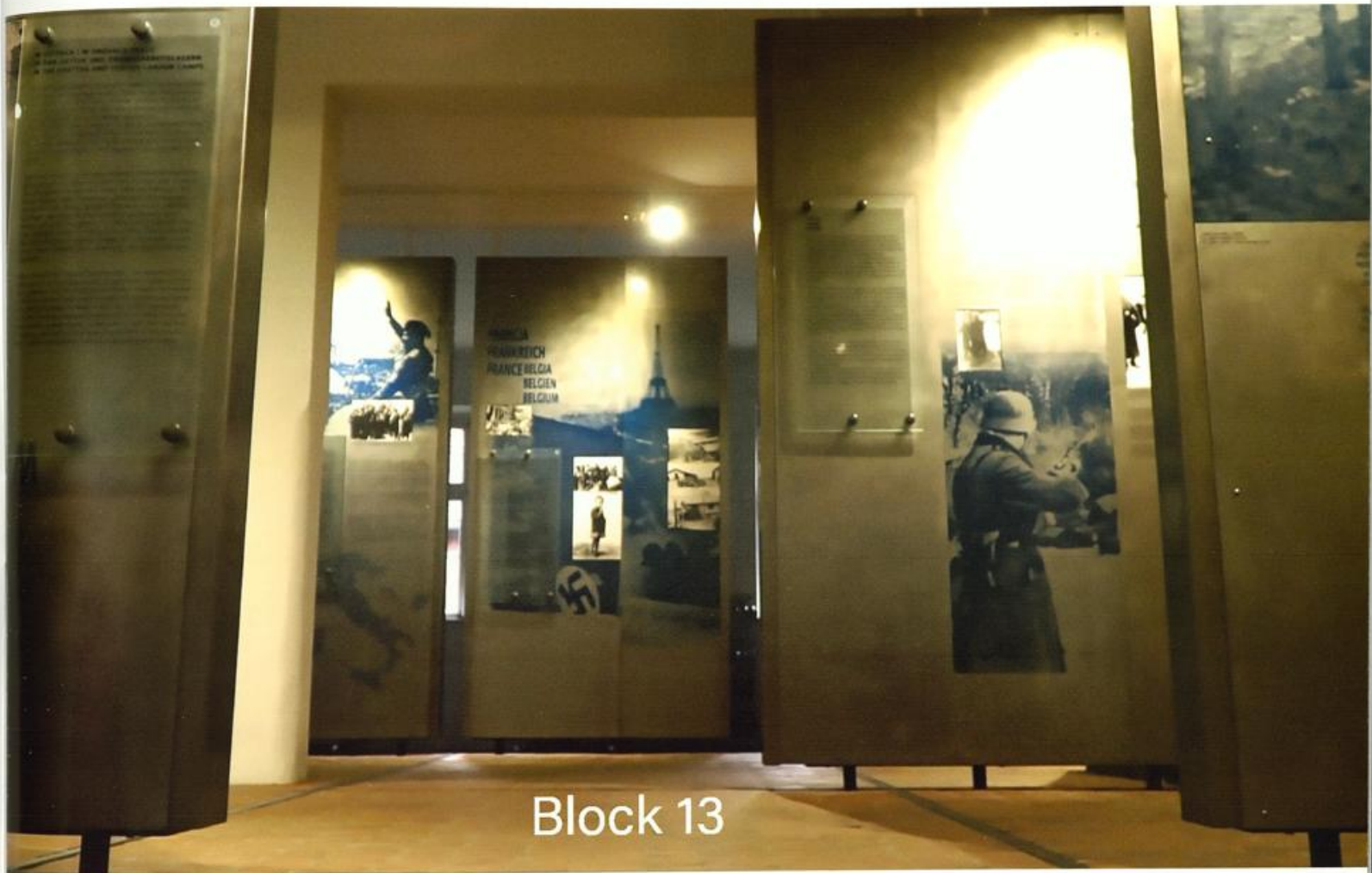
Ein besonders prägnantes Beispiel ist die Aussage von Elisabeth Guttenberger, die die unmenschlichen Bedingungen im „Zigeunerlager“ darstellte. Weitere Zeugen wie Max Friedrich (Z 2894), Waldemar Schröder (Z 2987), die ebenfalls in Auschwitz inhaftiert waren, berichteten von den grausamen Erlebnissen, die sie dort als Zwangsarbeiter und Häftlinge erlebten.

Ein Teilverfahren gegen Pery Broad wegen seiner Beteiligung an der Ermordung von etwa 3.000 „Zigeunern“ wurde später abgetrennt, aber nie abgeschlossen. Obwohl seine Mitwirkung an der Ermordung jüdischer Häftlinge zweifelsfrei nachgewiesen wurde, konnte ihm keine individuelle Tat gegen Roma und Sinti-Häftlinge juristisch zugeordnet werden. ▼

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma setzt sich seit Jahrzehnten für die Anerkennung und Entschädigung der im Nationalsozialismus verfolgten Roma und Sinti ein.

Lange Zeit wurden die Verbrechen an ihnen nicht als rassistisch motivierter Völkermord anerkannt, was zu erheblichen Verzögerungen bei der rechtlichen Wiedergutmachung führte.

Der Kampf um Gerechtigkeit bleibt jedoch bis heute eine zentrale Aufgabe, da Diskriminierung und gesellschaftliche Ausgrenzung weiterhin bestehen.



Block 13

Block 13 – die ständige Ausstellung zum nationalsozialistischen Völkermord an den Roma und Sinti [Abb. 14]

Rechtliche Entschädigung der Opfer:

Ein langwieriger Kampf um Gerechtigkeit

Über die Entschädigung der Opfer entschied der Bundesgerichtshof (BGH) am 7. Januar 1956, dass Sinti und Roma nur dann Anspruch auf Wiedergutmachung gemäß dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) hätten, wenn sie nach dem 1. März 1943, deportiert worden waren, dem Datum des „Auschwitz-Erlasses“.²²

Das Gericht stützte sich dabei auf die damals vorherrschende Ansicht,²³ dass die Umsiedlungsaktion der Sinti und Roma in das Generalgouvernement nicht ausschließlich aus rassistischen Motiven, sondern auch aus Gründen der sogenannten „Zigeunerbekämpfung“ und der „Beseitigung der asozialen Elemente“ durchgeführt worden sei. Deshalb wurden diese Opfer in den ersten Nachkriegsjahren nach § 1 BEG²⁴ nicht als Entschädigungsberechtigte anerkannt.

Doch die historischen Entwicklungen und die fortlaufende Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit führten zu einer Neubewertung dieser Entscheidung. 1963 hob der BGH diese Rechtsprechung auf, und Roma und Sinti wurden in der Folge als Opfer des NS-Regimes anerkannt.²⁵

Gedenken

Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee die Gefangenen des Konzentrationslagers Auschwitz. 1996 wurde dieser Tag auf Initiative des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog in Deutschland als offizieller Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus eingeführt. 2005 erklärten die Vereinten Nationen den 27. Januar zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocausts.

Am 2. August 2001 wurde in Block 13 des ehemaligen Stammlagers von Auschwitz, das mittlerweile zu einem staatlichen Museum umgewandelt worden ist, eine ständige Ausstellung zum nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma der Öffentlichkeit übergeben.

Im Jahr 2012 wurde in Berlin ein zentrales Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten europäischen Sinti und Roma eingeweiht. Die Veranstaltung fand im Beisein von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundespräsident Joachim Gauck statt und stellte einen symbolischen Akt der Anerkennung dar. ▼